

Pressedienst der LHS Stuttgart vom 02.05.2011

**Stuttgart ordnet Energie- und Wasserversorgung neu
OB Schuster und Erster Bürgermeister Föll: „Stadtwerke Stuttgart
Vorreiter bei Ökologie und Kundennähe“**

Pressemitteilung, 05.05.2011

Die Pressemitteilung der LHS Stuttgart vom 02.05.2011 sowie die Berichte in der Tagespresse vom 02. und 03.05.2011 werfen einige Fragen auf:

1. **Jedes** Energieversorgungsunternehmen (seither: EnBW-REG – zukünftig: Stadtwerke Stuttgart), das die Straßen der Stadt für die Verlegung der Leitungen benutzt, muss gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) eine **Konzessionsabgabe** an die Stadt bezahlen. Die Konzessionsabgabe ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt, in Stuttgart gibt es die höchste Konzessionsabgabe in Baden-Württemberg. Sie beträgt ca. 50 Mio. EUR.
2. Jeder Stromverkäufer, also z.B. EWS Schönau, Lichtblick, STW Tübingen, Fair Energy Reutlingen, usw. darf an die Stuttgarter Stromkunden Strom verkaufen und dafür das Stuttgarter Stromnetz der EnBW-REG benutzen. Dafür muss er seither an die der EnBW-REG das Netznutzungsentgelt bezahlen (StromNEV).
Für jedes Stromnetz wird von den Regulierungsbehörden auf der Grundlage der Kosten des Netzes ein **Netznutzungsentgelt (NNE)** festgelegt. Für das Stromnetz der STW Tübingen, SHA usw. also je ein NNE. Auch für die EnBW-REG wurde ein Netznutzungsentgelt festgelegt für das gesamte große Netz (ca. 101.000 Km für 4,9 Mio. Einwohner, Strukturdaten EnBW Regional AG 2010, www.enbw.com) der EnBW-REG vom Schwarzwald, Odenwald, Oberschwaben bis Stuttgart. In den ländlichen Gebieten wird nur ein Kuhstall versorgt an einem langen Netz. Das ist also teuer. In städtischen Gebieten wird an einem kleinen Netz viel Strom abgegeben, die NNE verteilen sich also auf viel Strommengen.
Beispielsweise hat Sindelfingen geringere Netznutzungsentgelte als die EnBW-REG. Stuttgart subventioniert also den Schwarzwald?
Wird nun ein eigenes Stromnetz der Stadtwerke Stuttgart als separater Netzbetrieb mit eigenem Netznutzungsentgelt geführt, werden die Kosten des kleinen Stuttgarter Netzes (ca. 5.000 km, Horváth & Partner GmbH, Februar 2011, Seite 33) auf die großen Strommengen verteilt. Das NNE wird deshalb deutlich geringer.

Den Vorteil hätten die Stadtwerke Stuttgart als höhere Vertriebsmarge oder bei Weitergabe der Stuttgarter Kunde.

Wie hat der Gutachter Horváth & Partner GmbH diesen Sachverhalt bewertet?

Die Arbeitnehmer der Betriebsstätte Stuttgart der EnBW-REG gehen nur dann auf die Stadtwerke über (§ 613 a BGB), wenn die Stadtwerke den technischen Netzbetrieb übernehmen. Das wollen der Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster und der Erste Bürgermeister Michael Föll laut StZ vom 03.05.2011 nicht.

Sie wollen mit dem Betrieb "kompetente Dritte als technische Dienstleister beauftragen".

Es bleibt also unklar, ob der Oberbürgermeister will, dass die Stadtwerke nur Eigentümer der Netze werden soll und diese dann verpachtet oder ob ein eigener Netzbetrieb der Stadtwerke geführt werden soll mit der EnBW als technischem Betriebsführer.

3. **Entflechtungskosten**, laut Gutachter bis zu 70 Millionen Euro trägt, bei fehlender abweichender vertraglicher Regelung, der alte Netzbetreiber, also die EnBW-REG. Die Einbindungskosten trägt der neue, also die Stadtwerke Stuttgart. So die aktuelle BGH-Rechtsprechung.

4. **Mindestens 51 % an Stadtwerken?**

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster erklärt laut StZ vom 03.05.2011, dass die Stadt mindestens 51 % der Anteile an der Stadtwerke GmbH halten muss. Das ist grundsätzlich richtig, aber bei dem üblichen Sprachgebrauch mit Vorsicht zu genießen. Es kommt darauf an, dass die Stadt im Aufsichtsrat das sagen hat.

Z.B. bei der geplanten NEV-Neckar-Netze KG sollen die Kommunen auch 51 % halten, die EnBW-REG hat aber im Aufsichtsrat alle wirtschaftlich wichtigen Entscheidungen zu treffen. Die EnBW kann damit die angeblich kommunale Gesellschaft in ihrem Abschluss konsolidieren, weil sie das Sagen hat.

Im Übrigen wäre es angezeigt wenn die Stadt die Bürger darüber informiert welche Tochter der EnBW Holding sich überhaupt für die Konzessionsvergabe beworben hat. Die EnBW-REG, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH oder eine neue bisher noch nicht bekannte Tochter.

5. **Kauf der EnBW Regional AG**

Zuzustimmen ist dem Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster und dem Ersten Bürgermeister Michael Föll, wenn sie den Kauf der EnBW-REG als eine Nummer zu groß bezeichnen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Stuttgart, über den Netzbetrieb im Schwarzwald usw. zu bestimmen.

Das ist eine seit langen kursierende, angestaubte Idee aus EnBW- und Gewerkschaftskreisen.

Allerdings darf der Oberbürgermeister gerne Gespräche mit dem Konzernvorstand Villis darüber führen welche Konzerntochter derzeit Eigentümer der Betriebsstätte der EnBW-REG in Stuttgart ist.

6. **Stromvertrieb**

Völlig wage bleibt bisher das Konzept des Stromvertriebs.

Bis 2020 sollen Vertrieb und Ökoenergieerzeugung für 30.000 Haushalte aufgebaut werden. Einen Ökostromvertriebspartner, der es seinen bisherigen Stammkunden zumuten müsste, dass er in Stuttgart mit einem Stadtwerk mit EnBW-Beteiligung zusammenarbeitet, können Stadtverwaltung und Gutachten bisher nicht benennen.